

zerstörte Frankenhausen und gründete dort 1276 ein neues Kloster, in das die Nonnen von Grünberg übersiedelten. Für die späteren Geschehnisse des Frankenhausener Klosters hat der Verfasser eine Reihe bisher wenig beachteter Urkunden herangezogen. Die sehr eingehende und sorgfältige Darstellung der Klosterwirtschaft, der Gerechtsame und Besitzungen des Klosters wird durch eine anschauliche Karte unterstützt.

Man darf hoffen, daß die vom Verf. angekündigte Untersuchung über die Siedlungsgeschichte des Pleißenlandes neue wertvolle Erkenntnisse den bereits gewonnenen hinzufügt.

Dresden.

H. Schlechte.

Dr. J. Prochno, Zittauer Urkundenbuch I. Regesten zur Geschichte der Stadt und des Landes Zittau 1234—1437. Mitteilungen des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins Nr. 19/20, 1938/9, überreicht als Jubiläumsgabe zur Fünfzigjahrfeier seines Bestehens, gleichzeitig auch Neues Lausitzer Magazin Bd. 113/4 (1238—1938, 700 Jahre Geschichte der alten Sechsstadt Zittau, Festgabe des Oberbürgermeisters der Stadt Zittau, der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, des Zittauer Geschichts- und Museumsvereins) S. 1—421.

Nicht nur die Heimat- und Landesgeschichte, auch die allgemeine deutsche Geschichtswissenschaft wird das Erscheinen dieses Regestenwerks lebhaft begrüßen. Einer der besten Kenner der lausitzer, vor allem aber auch der böhmischen Überlieferung stellt die Zeugnisse zur Geschichte der Sechsstadt Zittau bis zum Tode König Sigismunds zusammen (S. 1—365). Ein besonderer Teil (S. 365—460) bringt Acta judiciaria der Vikare des Erzbistums Prag in Zittau 1421—37. Protokolle und Register des Archivs des Metropolitankapitels in Prag, über deren Charakter und Wert S. 365/6 gehandelt ist, werden hier zum größten Teil erstmalig der Forschung zugänglich gemacht. Es folgen S. 461/2 Nachträge. S. 462 und 539 finden sich Berichtigungen. An das Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur (S. 462—465) schließt sich S. 466—539 ein Orts- und Personenregister nach dem Muster des Registers im Cod. dipl. Lus. Sup. II und III.

Der Verfasser hat dem Buche keine Bemerkungen über das Grundsätzliche und Technische der Regestierung vorangeschickt. Die Formulierung der Regesten selbst, deren Ausführlichkeit immer mehr oder minder in das subjektive Ermessen des Autors gestellt ist, überzeugt, soweit sie in Stichproben nachgeprüft werden konnte. Über die Druckanordnung des Regestentextes (Kursivdruck, Sperrung, Antiqua) wären wohl einige Vorbemerkungen am Platze gewesen. Der Wechsel von deutschem und lateinischem Text in Regesten lateinisch geschriebener Urkunden bei Antiqua-Druck (z. B. Nr. 81) fällt auf; für die Namensforschung sei bemerkt, daß die Ortsnamen in Antiqua nicht buchstabengetreu den Namensformen des Originals entsprechen (z. B. Nr. 43), gelegentlich auch nicht die Personennamen (z. B. 511: Czenko im Original). Am stärksten vermißt man grundsätzliche Hinweise im Hinblick auf die allgemeine Variantenfreudigkeit des kritischen Apparates. Die Quellenangaben des Apparates geben teils archivalische Überlieferungen, teils lediglich Hinweise auf Literatur; der Leser muß also in zahlreichen Fällen erst an oft schwer erreichbare Literatur herangehen, um sich über den Überlieferungsbefund Klarheit zu verschaffen. Nr. 324, ohne Erläu-